

**Antrag auf Änderung der Präqualifizierung
für die Versorgungsbereiche 13A, 13B und 25A-25F nach
den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß §
126 Abs. 1 SGB V**

Hinweis: Aus Gründen der Verständlichkeit erfolgen Personenbezeichnungen nur in der männlichen Person; dies schließt die weibliche Form ein.

Ansprechpartner/in für die Präqualifizierung

Vor- und Nachname:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Anschrift der Betriebsstätte, für welche die Präqualifizierung beantragt wird

Name des Betriebes:		
Anschrift des Betriebes:	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Telefon:		
Telefax:		
E-Mail:		
Institutionskennzeichen Hörakustik*		
Institutionskennzeichen Augenoptik*:		
Betriebsinhaber/in:		
Betrieb ist bereits präqualifiziert	☐ ja ☐ nein	

*Sollten Sie zwei IK-Nummern haben, geben Sie diese bitte beide an.

Angaben zur Rechtsform des Betriebs

☐ Einzelunternehmung	
☐ Personengesellschaft:	Gesellschaftsform (z. B. GbR)
☐ juristische Person:	Gesellschaftsform (z. B. GmbH)
☐ Sonstiges:	bitte genau bezeichnen

Angaben zum Hauptbetrieb

Firmenname des Hauptbetriebs:		
Anschrift des Betriebes:	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Institutionskennzeichen Hörakustik*:		
Institutionskennzeichen Augenoptik*:		

*Sollten Sie zwei IK-Nummern haben, geben Sie diese bitte beide an.

Folgende Änderung wird beantragt:

- ☐ 1. Wechsel der fachlichen Betriebsleitung (bitte Seiten 1-3 und Anhang 1 ausfüllen)
- ☐ 2. maßgebliche räumliche Änderungen (bitte Seiten 1-3 und Anhang 2 ausfüllen)
- ☐ 3. Rechtsformänderung/Umfirmierung (bitte Seiten 1-3 und Anhang 3 ausfüllen)
- ☐ 4. Inhaberwechsel (bitte Seiten 1-3 und Anhang 4 ausfüllen)
- ☐ 5. Verschmelzung (bitte Seiten 1-3 und Anhang 5 ausfüllen)

Bitte informieren Sie im Falle von Änderungen zu Punkt 3, 4, und 5 auch die **Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen** unter: www.dguv.de/arge-ik.

Erklärung der Präqualifizierungsstelle

Personenbezogene Daten verwenden wir nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen und zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Verträge. Ihre Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung – zum Beispiel im Rahmen von Begehungen – erforderlich ist und bei der Übermittlung der Daten an den GKV-Spitzenverband durch die ZertBau GmbH im Auftrag. Ihre Daten werden nicht zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit widerrufen. Diese Einwilligungen sind für den Bestand der Präqualifizierung obligat.

Erklärung Leistungserbringer/in

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und wahrheitsgemäß erfolgt sind. Über alle relevanten Änderungen werde(n) ich/wir die Präqualifizierungsstelle unverzüglich schriftlich informieren. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben zur Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Präqualifizierung führen.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass ich/wir die Präqualifizierungsbedingungen sowie die Entgeltliste in der jeweils aktuellen Version für diesen Antrag und das Präqualifizierungsverfahren anerkenne(n) (siehe <https://www.praeq.de/downloads/>).
- ☐ Nur 13A: Ich bin damit einverstanden, dass die präQ GmbH die Daten und Angaben der Präqualifizierung der Bundesinnung der Hörakustiker KdöR weitermeldet.

Datum

Name Leistungserbringer/in

Unterschrift Leistungserbringer/in

ANHANG 1

Wechsel der fachlichen Leitung

Betrifft folgende Versorgungsbereiche:

Versorgungsbereich	Beschreibung
☐ VB 13A19	Hörhilfen
☐ VB 13B18	Signalanlagen für Gehörlose
☐ VB 25A15	Gläser und Prismen, Sonstige Sehhilfen
☐ VB 25B15	Schieltherapeutika
☐ VB 25C15	Okklusionspflaster, Vorhänger/Übersetzbrille, sonstige Hilfsmittel bei Augenerkrankungen
☐ VB 25D15	Kontaktlinsen
☐ VB 25E16	Vergrößernde Sehhilfen, Leseständer
☐ VB 25F15	Bildschirmlesegeräte, Kamerasysteme, Leseständer

Bisherige fachliche Leitung	
Neue fachliche Leitung	
Qualifikation der fachlichen Leitung: (Siehe auch Anhang 7: Anforderungen an die fachliche Leitung)	☐ Hörakustiker-Meister ☐ Augenoptiker-Meister oder Dipl. Ing. Augenoptik ☐ Augenarzt/Augenärztin ☐ Andere Qualifikation _____
Die fachliche Leitung ist freiberuflich tätig.	☐ ja ☐ nein
EIGENERKLÄRUNG ZUR SICHERSTELLUNG DER ERREICHBARKEIT DER FACHLICHEN LEITUNG IM RAHMEN DER ÜBLICHEN BETRIEBSSZEIT	
Ich/Wir stelle/n sicher, dass die bzw. eine fachliche Leitung während der üblichen Betriebszeiten erreichbar ist.	
HINWEIS: Diese Eigenerklärung muss sowohl vom Betriebsinhaber bzw. der juristischen Person sowie der fachlichen Leitung unterzeichnet werden.	
Name (Betriebsinhaber/in/ Geschäftsführung/ Bevollmächtigter/r)	rechtsgültige Unterschrift (Betriebsinhaber/in/ Geschäftsführung/ Bevollmächtigter/r)
Unterschrift fachliche Leitung	

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Gewerbeanmeldung, sofern es sich um einen Gewerbebetrieb handelt oder des Handelsregistrauszugs oder der Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (**Handwerksrolle mit Angabe der fachlichen Leitung** oder Industrie- und Handelskammer u. ä.) oder Eigenerklärung bei Gewerbebetreibenden, die nicht zum Eintrag verpflichtet sind oder Erklärung der Zugehörigkeit zu freien Berufen (Eintrag in die zugehörige Kammer), ggf. Bestätigung der Zugehörigkeit zu den freien Berufen durch das zuständige Finanzamt oder eine Kopie des Steuerbescheids (aus dem hervorgeht, dass keine Gewerbesteuer abgeführt wurde).
- Meisterbrief oder gleichwertiger Abschluss bzw. Ausnahmegenehmigung gemäß Handwerksordnung bzw. berufliche Anforderung gemäß Anhang 7: Anforderungen an die fachliche Leitung). Meisterbrief kann entfallen, wenn der Handwerksrolleneintrag die berufsrechtlich vorgesehene Betriebsleitung aufführt.

HINWEIS

Die fachliche Leitung muss grundsätzlich im Rahmen der üblichen Betriebszeiten zur Verfügung stehen. Werden mehrere fachliche Leitungen für einen Versorgungsbereich (auf weiteren Anträgen) benannt, kann die fachliche Leitung auch durch Teilzeitkräfte ausgeübt werden. Es muss dann aber durch die Gesamtarbeitszeit und deren Verteilung sichergestellt sein, dass die fachliche Leitung während der gesamten Betriebszeiten anwesend bzw. erreichbar sind.

Grundsätzlich können freiberuflich Tätige als fachliche Leitung für eine oder mehrere Betriebsstätten benannt werden. Hier muss der Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem freiberuflich Tätigen eine Regelung zur Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Leitung gemäß den Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V enthalten. Weiterhin müssen Regelungen zur Organisationsstruktur schriftlich definiert worden sein. Grundsätzlich sind berufsrechtliche Vorgaben zu beachten.

Ist berufsrechtlich eine Anwesenheitspflicht in einem anderen Betrieb vorgeschrieben, kann die fachliche Leitung nicht gleichzeitig für diese Betriebsstätte fachliche Leitung sein, es sei denn, die zuständige Behörde genehmigt dies bzw. bestätigt die Unbedenklichkeit.

ANHANG 2

Maßgebliche räumliche Änderung

die die Präqualifizierungskriterien gemäß § 126 Abs. 1 Satz 2 SGB V berühren (wie Umbau, Erweiterung der Geschäftsräume)

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Grundriss- oder Raumskizze als Nachweis für die räumlichen Voraussetzungen (Hörkabine, Werkstatt, Refraktion, etc.)
- Falls sich etwas im Mietvertrag geändert haben sollte: Kopie des Mietvertrages oder Grundbuchauszug
- Foto-/Videodokumentation für die Versorgungsbereiche 13B, 25B, 25C, 25D und/oder 25F, falls diese allein betroffen sind (siehe Anhang 6 Fotodokumentation).

Sowohl räumliche Voraussetzungen als auch Inventar müssen in jeder Betriebsstätte vorgehalten werden. Geprüft werden diese für die **VB 13A, 25A und 25E** im Rahmen einer **Betriebsbegehung** und können auf Wunsch des Kunden auch für die VB 13B, 25B, 25C, 25D und 25F mit geprüft werden.

ANHANG 3

Rechtsformänderung/Umfirmierung

Bisherige Rechtsform/Firmierung
Neue Rechtsform/Firmierung
Dies gilt für folgende Filialen (Bitte tragen Sie die Straße, Hausnummer und Ort ein):

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Gewerbeanmeldung, sofern es sich um einen Gewerbebetrieb handelt oder des Handelsregistrauszugs oder der Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (**Handwerksrolle mit Angabe der fachlichen Leitung**¹ oder Industrie- und Handelskammer u. ä.) oder Eigenerklärung bei Gewerbebetreibenden, die nicht zum Eintrag verpflichtet sind oder Erklärung der Zugehörigkeit zu freien Berufen, ggf. Bestätigung der Zugehörigkeit zu den freien Berufen durch das zuständige Finanzamt oder eine Kopie des Steuerbescheids (aus dem hervorgeht, dass keine Gewerbesteuer abgeführt wurde)
- Kopie einer aktuellen Versicherungsbestätigung (Betriebshaftpflicht, die ausdrücklich Personen-, Sach- und Vermögensschäden auflistet, den Risikoort sowie den Versicherungszweck nennt und nicht älter als 12 Monate ist)
- Eigenerklärungen

Informieren Sie auch bitte die **Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen** über die Änderung unter: www.dguv.de/arge-ik

¹ Sollte die Umfirmierung/Rechtsformänderung mehrere Filialen betreffen, reichen Sie bitte für jede Filiale die aktuelle Handwerksrolle mit Angabe der fachlichen Leitung ein.

ANHANG 4

Inhaberwechsel

Der Wechsel der Inhaberin/des Inhabers tritt in Kraft am:	
DATUM	
Name, Vorname (bisherige/r Inhaber/in)	Unterschrift (bisherige/r Inhaber/in)
Name, Vorname (neue/r Inhaber/in)	Unterschrift (neue/r Inhaber/in)

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Antrag Neukunde Teil I
- Kopie der Gewerbeanmeldung, sofern es sich um einen Gewerbebetrieb handelt oder des Handelsregistrauszugs oder der Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (**Handwerksrolle mit Angabe der fachlichen Leitung** oder Industrie- und Handelskammer u. ä.) oder Eigenerklärung bei Gewerbebetreibenden, die nicht zum Eintrag verpflichtet sind oder Erklärung der Zugehörigkeit zu freien Berufen, ggf. Bestätigung der Zugehörigkeit zu den freien Berufen durch das zuständige Finanzamt oder eine Kopie des Steuerbescheids (aus dem hervorgeht, dass keine Gewerbesteuer abgeführt wurde)
- Kopie einer aktuellen Versicherungsbestätigung (Betriebshaftpflicht, die ausdrücklich Personen-, Sach- und Vermögensschäden auflistet, den Risikoort sowie den Versicherungszweck nennt und nicht älter als 12 Monate ist)
- Kopie des Mietvertrages oder Grundbuchauszug
- Eigenerklärungen

Die präQ prüft, ob eine zusätzliche **Betriebsbegehung** und die Einreichung weiterer Dokumente notwendig sind. Diese würden wir in Absprache mit Ihnen in die Wege leiten.

Informieren Sie auch bitte die **Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen** über die Änderung unter: www.dguv.de/arge-ik

ANHANG 5

Verschmelzung

Verschmelzung mit folgendem Unternehmen

a) Verschmelzung zweier Unternehmen, die beide bei der präQ präqualifiziert sind

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Gewerbeanmeldung, sofern es sich um einen Gewerbebetrieb handelt oder des Handelsregistrauszugs oder der Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (**Handwerksrolle mit Angabe der fachlichen Leitung** oder Industrie- und Handelskammer u. ä.) oder Eigenerklärung bei Gewerbebetreibenden, die nicht zum Eintrag verpflichtet sind oder Erklärung der Zugehörigkeit zu freien Berufen (Eintrag in die zugehörige Kammer), ggf. Bestätigung der Zugehörigkeit zu den freien Berufen durch das zuständige Finanzamt oder eine Kopie des Steuerbescheids (aus dem hervorgeht, dass keine Gewerbesteuer abgeführt wurde).
- Handelsregistrauszug
- Kopie einer aktuellen Versicherungsbestätigung (Betriebshaftpflicht, die ausdrücklich Personen-, Sach- und Vermögensschäden auflistet, den Risikoort sowie den Versicherungszweck nennt und nicht älter als 12 Monate ist)
- Eigenerklärungen

Informieren Sie auch bitte die **Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen** über die Änderung unter: www.dguv.de/arge-ik

b) Verschmelzung zweier Unternehmen, die bei unterschiedlichen PQ-Stellen präqualifiziert sind

Hier muss ein neuer Antrag gestellt werden und alle Unterlagen müssen vollumfänglich eingereicht werden.

Die präQ prüft, ob eine zusätzliche **Betriebsbegehung** notwendig ist. Diese würden wir in Absprache mit Ihnen in die Wege leiten.

Informieren Sie auch bitte die **Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen** über die Änderung unter: www.dguv.de/arge-ik

ANHANG 6

Foto-/Videodokumentation

Die Fotos/Videos zu den räumlichen und sachlichen Voraussetzungen sollen beschriftet und dürfen nicht älter als drei Monate sein! Das Video kann kommentiert werden. Sie können als Abzug, in Papierform, auf CD, Speicherkarte, USB-Stick oder E-Mail eingereicht werden. Werkzeuge und Geräte können auch in Gruppen angeordnet und fotografiert/gefilmt werden, müssen aber eindeutig erkennbar sein. Bitte achten Sie auf Größe und Schärfe. Die Räume sollten in ihrer Gesamtheit erfasst werden.

Die Foto-/Videodokumentation ist vom (bitte Datum eintragen):	
--	--

Fotonachweise für	13B	25B	25C	25D	25F	ggf. Foto-/Videobezeichnung/-dateiname	Foto/Video beigefügt
RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN							
Verkaufs-/ Empfangsbereich	x	x	x	x	x		☐
Lagermöglichkeit unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen	x	x	x	x	x		☐
Für wieder einsetzbare Produkte räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte	x				x		☐
geeigneter Spiegel zur Hilfsmittelanpassung				x			☐
Refraktionsraum				x			☐
AUSSTATTUNGSVORAUSSETZUNGEN							
Kontaktlinsenarbeitsplatz							
Einweisungsplatz				x			☐
Ophthalmometer				x			☐
Spaltlampenmikroskop				x			☐
Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen (1. Durchmesserlehre oder Messokular UND, 2. Halterung für Keratograph oder Ophthalmometer oder Spaltlampenmikroskop UND 3: Scheitelbrechwertmesser je nach Modell mit Messaufsatz)				x			☐

Fotonachweise für	13B	25B	25C	25D	25F	ggf. Foto- /Videobezeich- nung/-datei- name	Foto/Video beigefügt
Refraktionsraum							
Raum lässt sich abdunkeln				x			☐
Tageslicht oder tageslichtähnliches Kunstlicht				x			☐
Höhenverstellbarer Refraktionsstuhl; die Höhenverstellbarkeit kann entfallen, wenn das Refraktometer höhenverstellbar ist				x			☐
Skiaskop und Skioskopierleisten und/ oder Refraktometer				x			☐
Messgläserkasten und Refraktionsmessbrille				x			☐
Kreuzzylinder				x			☐
Abgleichleiste				x			☐
Gerät zur Sehzeichendarbietung				x			☐
Vorrichtung (oder Gerät) zur Prüfung der Sehschärfe in der Nähe inklusive der Beurteilung der Qualität des Binokularsehens (für die Nähe)				x			☐
Tafeln zur Bestimmung des Fernvisus				x			☐

ANHANG 7

Anforderungen an die fachliche Leitung/verantwortliche Person

13A	13B	25A	25B	25C	25D	25E	25F
Hörhilfen	Signalanlagen für Gehörlose	Gläser und Prismen, Sonstige Sehhilfen	Schielerapeutika	Vorhänger/Übersetzbrille Sonstige Hilfsmittel bei Augen- erkrankungen	Kontaktlinsen	vergrößernde Sehhilfen, Leseständer	Bildschirmlesegeräte Kamerasysteme Leseständer
HAM	OTM, IOTR, OT, IMED, BMT, FS, GKA, MT, ELE, HAM, GQ	AOM, IAO	AOM, IAO, GQ	APO, AOM, IAO, PZI, GQ	AOM, IAO, AA, GQ	AOM, IAO	IMED, BMT, IK, ITSK, MT, ELE, INT, AOM, IAO, GQ

Abkür- zung	Anforderungen an den fachlichen Leiter/die verantwortliche Person	Nachweise
AA	Augenarzt/Augenärztin	Nachweis der neunstelligen lebenslangen Arzt Nummer (LANR), die den Fachgruppen- schlüssel "05" (8. und 9. Stelle in der Ziffern- folge) aufweist
AOM	Augenoptikermeister/-in	Handwerksrolleneintrag bzw. Berufsurkunde über die Meisterqualifikation
APO	Apotheker/-in	Apothekenbetriebserlaubnis bzw. Approbation bzw. Nachweis über abgeschlossenes Studium Die fachliche Qualifikation als Apothekerin oder Apotheker kann alternativ durch Vorlage der Apothekenbetriebserlaubnis oder der Ap- probation oder eines Nachweises über ein abgeschlossenes pharmazeutisches Studium nachgewiesen werden.

BMT	Biomedizinische Technik B.Sc.	Urkunde B.Sc./Urkunde B.Eng.
ELE	Eine mindestens regulär dreijährige, duale oder akademische Ausbildung in den Berufsfeldern Elektro, Elektrotechnik und/oder Elektronik mit 5jähriger einschlägiger Berufspraxis oder mit Zusatzqualifikation "MTcert®". Mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel für den VB 16A ELE	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung bzw. Nachweis über abgeschlossenes Studium/akademische Ausbildung und Nachweis einer mindestens zweijährigen (VB 16A) bzw. fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel oder Nachweis der Zusatzqualifikation "MT cert®". Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachhandels, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
FS	Kauffrau/-mann Einzelhandel mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel oder Fachverkäufer/in Sanitätsfachhandel oder ohne einschlägige Berufsausbildung mit mindestens fünfjähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel oder in einer Apotheke mit Hilfsmittelabgabe oder Fachberater/in im Sanitätshaus (HWK) mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel FS	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung und Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder Nachweis der erfolgreich bestandenen Prüfung als Fachberater/in im Sanitätshaus (HWK) und über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder ohne einschlägige Berufsausbildung mit Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis in der Hilfsmittelabgabe und -versorgung im betreffenden Versorgungsbereich (z.B. Fachhandel, Apotheke). Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebes/Fachhandels, in denen die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
GKA	Altenpfleger/-in Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in Pflegefachfrau/-mann (frühere Bezeichnungen: Krankenschwester / Krankenpfleger sowie Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger) GKA	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung
GQ	Gleichwertige Qualifikation	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung Beschreibung und geeigneter Nachweis über Ausbildungsinhalte und Gleichwertigkeit
HAM	Hörakustikmeister/-in	Handwerksrolleneintrag bzw. Berufsurkunde über die Meisterqualifikation

IAO	Dipl.-Ing. Augenoptik (aus Zulassungsempfehlung 1991) Für den VB 07C mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung Für den VB 07C muss darüber hinaus eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis in der Hilfsmittelabgabe und -versorgung im betreffenden Versorgungsbereich nachgewiesen werden
IK	Informatikkauffrau/-mann mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel Kaufrau/Kaufmann für Digitalisierungsmanagement mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel	Berufsurkunde über die geschlossene Ausbildung und Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel. Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachgeschäfts, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
IMED	Dipl. Ing./in der Fachrichtung Medizintechnik. Für den VB 16A mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung im Fachhandel oder in einer Apotheke mit Hilfsmittelabgabe.	Diplom-Urkunde
INT	Informatik B.Eng. mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel für die VB 07B, 07C und 25F Mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel für den VB 16A	Urkunde B.Eng. und Nachweis für VB 16A einer mindestens zweijährigen, ansonsten dreijährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel. Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachhandels, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
IOTR	Dipl.-Ing./-in für Orthopädie- und Rehathechnik	Diplom-Urkunde
ITSK	IT-Systemkauffrau/-mann mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel Kaufrau/Kaufmann für IT-System-Management mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel	Berufsurkunde über die geschlossene Ausbildung und Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel. Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachgeschäfts, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.

MT	Eine mindestens zweijährige Weiterbildung zur Technikerin/zum Techniker Fachrichtung Medizintechnik oder mindestens einen Bachelor-Abschluss im Bereich Medizintechnik Für den VB 16A mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung im Fachhandel	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung oder Urkunde über den Bachelor-Abschluss Für VB 16A Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel. Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachhandels, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
OT	Orthopädietechniker/-in	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung
OTM	Orthopädietechnikermeister/in	Handwerksrolleneintrag bzw. Berufsurkunde über die Meisterqualifikation oder Ausnahmebewilligung gemäß § 8 HwO
PTA	Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung im einschlägigen Fachhandel oder in einer Apotheke mit Hilfsmittelabgabe PTA	Berufsurkunde über die abgeschlossene Ausbildung und Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis in der Hilfsmittelabgabe und -versorgung im betreffenden Versorgungsbereich (z. B. Fachhandel, Apotheke). Als Nachweis der einschlägigen Berufspraxis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebes/Fachhandels, in denen die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
PZI	Pharmazieingenieur/-in (Ausbildung in der DDR)	Nachweis über abgeschlossenes Studium